



Annahmebedingungen Recyclinghöfe

In Ergänzung zu den Leistungsbedingungen und Tarifen der BSR sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Entsorgung von Abfällen gelten für die BSR-Recyclinghöfe diese besonderen Annahmebedingungen.

A Gemeinsame Regeln für die Anlieferung und Annahme von Abfällen auf den Recyclinghöfen und Schadstoffsammelstellen

- Die Annahme von Abfällen auf unseren Annahmestellen richtet sich nach den jeweils gültigen Leistungsbedingungen der Berliner Stadtreinigung, den folgenden Annahmebedingungen der Recyclinghöfe und den Preislisten. Ferner gilt die Benutzerordnung.
- Es dürfen nur Abfälle angenommen werden, die in Berlin angefallen sind. Hat der Anlieferer seinen Wohnsitz außerhalb Berlins oder liefert er mit einem ortsfremden Kfz (Autokennzeichen z. B. LDS, HVL) an, hat er die Berliner Herkunft des Abfalls nachzuweisen. Dies kann durch Vorlage eines Personalausweises (im Original) der Person, der der Abfall gehört, geschehen.
- Die Entgelte sind für die jeweiligen Abfallarten entsprechend der Preisliste zu zahlen.
- Auf den Annahmestellen werden nur die nach den Annahmebedingungen zulässigen Abfälle angenommen. Die Anlieferung aller anderen Abfälle ist ausgeschlossen.
- Anlieferer können an andere Annahmestellen verwiesen werden, wenn die Auslastung der Behälter oder andere betriebliche Erfordernisse auf einer Annahmestelle dies erforderlich machen.
- Abfälle, die auf der Annahmestelle ausgeladen und in einen Behälter eingelegt werden, gehen damit in das Eigentum der BSR über. Es erfolgt keine Rückgabe dieser Abfälle. Auch die Entnahme von in den Behältern befindlichen Abfällen ist nicht zulässig. Das Tauschen von Abfällen ist auf dem gesamten Betriebsgelände nicht gestattet.

B Besondere Regelungen auf den Recyclinghöfen

- Die Annahme von Abfällen ist nur zulässig, wenn diese in Haushalten im Rahmen der privaten Lebensführung angefallen sind. Die Anlieferung von Abfällen aus Privathaushalten auf den Recyclinghöfen muss durch den privaten Abfallerzeuger grundsätzlich persönlich erfolgen. Die Anlieferung der Abfälle kann auch durch private Dritte, etwa Nachbarn, Bekannte und Verwandte der privaten Erzeuger, durchgeführt werden. Dazu können private Pkw sowie jedes andere Miet- oder Leihfahrzeug verwendet werden. Andere Transporteure dürfen auf den Recyclinghöfen keine Anlieferungen von Abfällen aus Privathaushalten vornehmen.
- Abfälle aus gewerblichen Herkunftsbereichen, z. B. von Handwerks- und Industriebetrieben, Büros oder Praxen, dürfen auf den Recyclinghöfen nicht abgegeben werden. Für Schadstoffsammelstellen und Elektrogeräte gelten die gesonderten Bedingungen unter C und D.
- Abfallerzeuger aus nicht gewerblichen Herkunftsbereichen, wie z. B. öffentliche Einrichtungen und Behörden, die an die Abfallentsorgung der BSR angeschlossen sind, dürfen die Recyclinghöfe analog zu den Regelungen für Privathaushalte nutzen. Die Anlieferung ist nur durch entsprechend ausgewiesene berechnete Mitarbeiter möglich. Berechtigungsnachweise werden auf Wunsch durch den Bereich Kundenbetreuung (030 7592-4900) ausgestellt.
- Die Mengenbegrenzungen sind einzuhalten. Sie sind der Preisliste im Einzelnen zu entnehmen. Die Mengenbegrenzungen verstehen sich fahrzeug- und nicht kundenbezogen. Zur Herstellung von Transparenz orientieren sich die Mengenbegrenzungen für die verschiedenen Abfallarten an den haushaltsüblichen Abfallmengen. Bei Überschreitungen der Mengenbegrenzungen hat der Anlieferer die Möglichkeit, seine Abfälle, z. B. Sperrmüll, beim Abfallbehandlungswerk Süd der BSR entgeltpflichtig zu entsorgen.

Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin
Tel. 030 7592-4900, Fax 030 7592-2262, www.BSR.de





Annahmebedingungen Recyclinghöfe

Werden Sperrmüll, Altholz, Altmetall/Schrott und Hartkunststoffe gemeinsam angeliefert, bezieht sich die Mengenbegrenzung von drei Kubikmetern auf die insgesamt angelieferte Menge; sie gelten insoweit als eine Abfallart. Allein Polstermöbel, die dem Sperrmüll zuzuordnen sind, können ausnahmsweise auch dann entladen werden, wenn es sich um ein größeres Volumen als drei Kubikmeter handelt. Es muss sich dann um eine Sitzgarnitur handeln. In solchen Fällen ist es dem Anlieferer gestattet, zusätzlich einen Kubikmeter Sperrmüll anzuliefern.

5. Auf den Recyclinghöfen erfolgt keine Verwiegung des angelieferten Abfalls. Eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter des Recyclinghofes ermittelt die Menge pro Abfallart auf der Grundlage des Volumens. Faustformelhaft entspricht z. B. die Kofferraumladung eines Multivan in etwa drei Kubikmetern.
6. Werden verschiedene Abfallarten angeliefert, dürfen nur die Abfallarten entladen werden, die innerhalb der Mengenbegrenzung liegen, d. h., die Abfallarten, die die Mengenbegrenzung überschreiten, dürfen bei der Anlieferung nicht teilentladen werden. Beispiel: Bei einer Anlieferung von vier Kubikmeter Sperrmüll und einem Kühlschrank kann der Kühlschrank als Elektrogerät angenommen werden; der Sperrmüll wird abgewiesen.
7. Gemischte Bau- und Abbruchabfälle werden auf den Recyclinghöfen nicht entgegengenommen.
8. Auf den Recyclinghöfen dürfen grundsätzlich keine Schadstoffe angenommen werden mit Ausnahme von Haushaltsbatterien (Trockenbatterien), Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, LEDs und Kfz-Batterien (Bleibatterien).

C Besondere Regelungen auf den Schadstoffsammelstellen

1. Wie unter B 1 und B 3 dürfen Schadstoffe auf den Sammelstellen angeliefert werden. Es können 20 kg pro Abfallart pro Tag entgeltfrei entsorgt werden (sog. Freimenge). Darüber hinausgehende Mengen pro Abfallart sind entgeltpflichtig. Die Anlieferungsmenge ist nicht begrenzt.

Die Freimengen sind fahrzeug- und nicht kundenbezogen. Es ist zulässig, Teilentladungen vorzunehmen. Schadstoffe in Gebinden verbleiben mit den Gebinden auf der Schadstoffsammelstelle.

2. Die Anlieferung von Abfällen aus sonstigen gewerblichen Herkunftsbereichen (u. a. Handel, Handwerk und Gewerbe) ist unabhängig von der Menge entgeltpflichtig. Es dürfen pro Jahr pro Erzeuger in der Gesamtmenge nicht mehr als 500 kg angeliefert werden.

D Annahme von Elektrogeräten

1. Es dürfen nur Elektrogeräte angeliefert werden, die in Berlin angefallen sind.
2. Elektrogeräte aus privaten Haushalten können von Bürgern und Vertreibern/Fachhändlern in haushaltsüblichen Mengen angeliefert werden. Elektrogeräte können auch aus sonstigen Herkunftsbereichen in haushaltsüblichen Mengen angeliefert werden, wenn die Beschaffenheit und die Menge der dort anfallenden Geräte mit den Elektrogeräten aus Privathaushalten vergleichbar ist. Die Anlieferung größerer Mengen Elektrogeräte ist vorab mit der BSR abzustimmen (030 7592-4900, Service@BSR.de). Die BSR ist berechtigt, die Anlieferung an besondere BSR-Sammelstellen zu verweisen.
3. Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen/LEDs aus privaten Haushalten und sonstigem Herkunftsbereich können in haushaltsüblichen Mengen entgeltfrei angeliefert werden. Für größere Mengen gibt es eine erweiterte Abgabemöglichkeit auf den Schadstoffsammelstellen von bis zu 300 Stück gegen Zahlung eines Handlingsaufwandes. Anlieferer können auch an andere Sammelstellen verwiesen werden, wenn u. a. die Auslastung der Behälter auf der Annahmestelle dieses erforderlich macht.
4. Auf den Recyclinghöfen werden Photovoltaikmodule und Nachtspeicherheizgeräte nicht angenommen. In Berlin wurde dafür eine ergänzende kommunale Annahmestelle beauftragt. Vor der entgeltfreien Abgabe der Geräte muss eine Anlieferungsberechtigung bei der BSR beantragt werden.

Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin
Tel. 030 7592-4900, Fax 030 7592-2262, www.BSR.de





Annahmebedingungen Recyclinghöfe

5. Die sonstigen Annahmebedingungen und die Benutzerordnung der BSR-Recyclinghöfe gelten uneingeschränkt.

E Rücknahme von gefüllten BSR-Laubsäcken

1. Ordnungsgemäß befüllte volle BSR-Laubsäcke werden auf den Recyclinghöfen der BSR gegen eine Erstattung in Höhe von 1,00 EUR je BSR-Laubsack zurückgenommen. Es werden ausschließlich originale BSR-Laubsäcke, nicht jedoch Laubsäcke anderer Anbieter zurückgenommen.
2. BSR-Laubsäcke werden in haushaltsüblichen Mengen (bis maximal fünf Stück je Anlieferfahrzeug/Teilanlieferungen sind nicht gestattet) auf den im Anhang in Teil A genannten Recyclinghöfen der BSR innerhalb der üblichen Öffnungszeiten angenommen.
3. BSR-Laubsäcke werden ohne Mengenbeschränkung bei den im Anhang in Teil B genannten Recyclinghöfen der BSR innerhalb der üblichen Öffnungszeiten bis 30 Minuten vor Schließung des Recyclinghofes angenommen.
4. Es erfolgt nur eine Rücknahme von ordnungsgemäß befüllten BSR-Laubsäcken. Eine Annahme von sonstigen mit Gartenabfällen befüllten Säcken erfolgt grundsätzlich nicht.
5. Als ordnungsgemäß befüllt gelten die BSR-Laubsäcke dann, wenn sie ausschließlich mit kompostierbaren Gartenabfällen (z. B. Laub, Grasschnitt, Fallobst) befüllt wurden. Die BSR-Laubsäcke dürfen dabei nicht überfüllt sein. Die Säcke sind in geeigneter Form zu verschließen (z. B. durch Zubinden).
6. Eine Rücknahme von BSR-Laubsäcken, die mit Küchenabfällen befüllt sind, erfolgt ausdrücklich nicht. Die entsprechenden Abfälle sind im Land Berlin üblicherweise über die Biogut-Behälter zu entsorgen oder selbst zu kompostieren.
7. Die BSR-Laubsäcke dürfen nicht beschädigt oder außen grob verschmutzt sein. Insbesondere müssen die BSR-Laubsäcke vollständig sein, d. h., sie dürfen nicht geteilt, zerschnitten oder in sonstiger Form manipuliert sein.
8. Vor dem Einstellen in die Behälter erfolgt eine Anmeldung bei der/dem für die Annahme verantwortlichen BSR-Mitarbeiterin/BSR-Mitarbeiter. Die BSR-Laubsäcke sind in der Form anzuliefern, dass die Ermittlung der Menge durch Einzelzählung möglich ist. Die Zählung erfolgt durch das Recyclinghofpersonal. Die Richtigkeit der übergebenen Laubsackanzahl ist mit Unterschrift zu bestätigen.
9. Die angenommenen BSR-Laubsäcke sind im befüllten Zustand vom Anlieferer in die dafür vorgesehenen Behälter möglichst unbeschädigt einzubringen.
10. Bei Rücknahme von bis zu 20 BSR-Laubsäcken wird dem Anlieferer die entsprechende Rückvergütung vor Ort in bar ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt direkt zum Zeitpunkt der Anlieferung. Eine spätere Auszahlung ist ausgeschlossen.
11. Bei Rücknahme von mehr als 20 BSR-Laubsäcken wird dem Anlieferer die entsprechende Rückvergütung ausschließlich bargeldlos auf ein vom Anlieferer zu benennendes Konto innerhalb der Bundesrepublik Deutschland überwiesen. Nach der Ermittlung der Menge durch Einzelzählung wird ein Annahmebeleg erstellt, auf welchem vom Anlieferer die für eine bargeldlose Erstattung des Gesamtbetrages erforderlichen Angaben (z. B. Name, Anschrift, Bankverbindung) einzutragen sind. Die BSR haftet dabei nicht für vom Anlieferer zu vertretende Versäumnisse oder Fehler.
12. Die sonstigen Annahmebedingungen und die Benutzerordnung der BSR-Recyclinghöfe gelten uneingeschränkt.
13. Die BSR haftet nicht für Schäden, die dem Anlieferer bei Befüllung, Sammlung und Transport der BSR-Laubsäcke entstehen.

Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin
Tel. 030 7592-4900, Fax 030 7592-2262, www.BSR.de





Annahmebedingungen Recyclinghöfe

Rücknahme von Laubsäcken

Öffnungszeiten	Mo.–Mi., Fr.	07.00–17.00 Uhr
	Do.	09.30–19.30 Uhr
	Sa.	07.00–15.30 Uhr

Teil A: Laubsackannahme bis maximal 5 Stück auf folgenden BSR-Recyclinghöfen

Charlottenburg-Wilmersdorf	Ilseburger Straße 18–20, 10589 Berlin
Lichtenberg-Hohenschönhausen	Fischerstraße 16, 10317 Berlin
Marzahn-Hellersdorf	Nordring 5*, 12681 Berlin Rahnsdorfer Straße 76, 12623 Berlin
Pankow	Asgardstraße 3, 13089 Berlin
Spandau	Brunsbütteler Damm 47*, 13581 Berlin
Steglitz-Zehlendorf	Ostpreußendamm 1 / Zufahrt über Wiesenweg 5, 12207 Berlin Hegauer Weg 17*, 14163 Berlin
Tempelhof-Schöneberg	Tempelhofer Weg 32–38, 10829 Berlin
Treptow-Köpenick	Oberspreestraße 109*, 12555 Berlin

Teil B: Laubsackannahme ohne Mengenbeschränkung auf folgenden BSR-Recyclinghöfen

Neukölln	Gradestraße 77*, 12347 Berlin
Reinickendorf	Lengeder Straße 6–18, 13407 Berlin

* Gleichzeitig Schadstoffsammelstelle.

Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin
Tel. 030 7592-4900, Fax 030 7592-2262, www.BSR.de





Erläuterungen der Annahmebedingungen der Recyclinghöfe für die einzelnen Abfallarten

Altholz

Recyclinghöfe:

Hölzer aus dem Wohninnenbereich, die nicht mit Holzschutzmitteln behandelt wurden u. a. zerlegte Holzmöbel (auch lackiert oder kunststoffbeschichtet), Pressspanplatten, Innentüren aus Holz (ohne Glas), Parkett, Dielen, Paneele.

Schadstoffsammelstellen:

Hölzer, die im Garten- und Außenbereich verwendet und/oder mit Holzschutzmitteln behandelt wurden, u. a. Außentüren und Fenster aus Holz (ohne Glas), Beetrollis, Jägerzäune, Palisaden, Pergolen, Bauhölzer (wie z. B. Dachbalken und Dachlatten), Brandhölzer, Bahnschwellen, Kabeltrommeln.

Altmetall, Schrott

Recyclinghöfe:

U. a. Gasherde, Badewannen aus Metall, Fahrräder, Gebrauchsgegenstände aus Metall, Autofelgen.
Keine Annahme von sonstigen Autoteilen und Druckgasflaschen.

Altreifen*

Recyclinghöfe:

Reifen von Kraftfahrzeugen und Anhängern mit und ohne Felgen.
Fahrradreifen → Hausmüll

Alttextilien, Schuhe

Recyclinghöfe:

U. a. Kleidung, Gardinen/Stores, Bettwäsche, Schlafsäcke, Bettdecken, Stoffreste und Schuhe.

Baum- und Strauchschnitt

Recyclinghöfe:

U. a. Äste, Heckenschnitt, Stammholz, Wurzeln, Stubben, Grünschnitt.
Keine Annahme von Fallobst und Laub sowie von mit Krankheitserregern befallenen Gartenabfällen.

CDs, Druckerpatronen

Recyclinghöfe:

U. a. CDs, Druckerpatronen und Tonerpatronen.

Fliesen, Ziegel und Keramik*

Recyclinghöfe:

Mineralischer Bauschutt: Beton-, Zement-, Mörtel-, Putz- und Estrichabfälle, Fliesen, Gasbeton, Keramik, Steine, Ziegel.

Keine Annahme von Dämmstoffen, Schamottsteinen, Mineralfaserabfällen, Ofenschutt sowie anderen gemischten Bau- und Abbruchabfällen.

Elektrogeräte

Recyclinghöfe:

Haushaltsgeräte, Waschmaschinen, IT- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte (u. a. Fernsehgeräte, Monitore, Rechner inkl. Tastatur und Maus).

Hinweis: Keine ausgeschlachteten Geräte.

Annahme von Nachtspeicheröfen und Photovoltaikanlagen nach Anmeldung (Kontaktformular über BSR-Internetseite).

Kunststoffe

Recyclinghöfe:

Sperrmüll aus „hartem Kunststoff“ u. a. Badewannen (**kein GFK**), Duschtrassen (**kein GFK**), Gartenstühle, Gartentische, Regentonnen, Kunststoffkisten.

Verpackungen

Recyclinghöfe:

Verpackungen und andere Gegenstände aus Kunststoff oder Verbundstoff u. a. Blumenkästen, Blumentöpfe, Materialien entsprechend der Wertstoffannahme.

Papier, Pappe und Kartonagen

Recyclinghöfe:

U. a. Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Schreibpapier, Kartonagen.

Aktenordner, Tapetenreste, Taschentücher sowie verschmutzte Papiere → Hausmüll

* Entgelte siehe Preislisten

Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin
Tel. 030 7592-4900, Fax 030 7592-2262, www.BSR.de





Erläuterungen der Annahmebedingungen der Recyclinghöfe für die einzelnen Abfallarten

Naturkork

Recyclinghöfe:

U. a. Flaschenkorken
Korktapeten/-platten mit anhaftenden Lacken und Klebstoffen → Hausmüll

Glas

Recyclinghöfe:

Flaschen und Konservengläser,
Trennung in Weiß-, Grün- und Braunglas.
Flach- und Fensterglasscheiben, Spiegel → Sperrmüll
Scherben sowie Glasgeschirr → Hausmüll

Sanitärkeramik*

Recyclinghöfe:

Toiletten-, Waschbecken.

Sperrmüll

Recyclinghöfe:

Als Sperrmüll gelten sperrige Haushaltsabfälle wie Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, die wegen ihrer Größe nicht in eine 120-Liter-Mülltonne passen. Dazu zählen bspw. zerlegte Groß-, Kleinmöbel, Matratzen, Polstermöbel, Teppiche, Teppichböden, Teppichfliesen, PVC- und Linoleumbodenbeläge, Sportgeräte (z. B. Surfbretter, Skier, Tennisschläger), Lampen, Spiegel, Planschbecken, Gartenschläuche, Laminat, Fenster-, Türrahmen und Türblätter aus Kunststoff, Rohre/ Dachrinnen aus Kunststoff, separates Fenster- und Drahtglas, Spülkästen.
Hölzer aus dem Wohninnenbereich → Altholz
Schrott (Fahrräder, Kinderwagen u. ä.) → Altmetall, Schrott
Regentonnen aus Kunststoff, Badewannen aus Kunststoff → Kunststoffe
Keine Annahme von gemischten Bau- und Abbruchabfällen.

Hausmüll*

Recyclinghöfe:

Auf den Recyclinghöfen kann in geringem Umfang sonstiger Hausmüll im Gebinde (z. B. im Sack, Koffer, Wäschekorb, Karton, Kiste etc.) angenommen werden.
Übliche Haushaltsabfälle der täglichen Lebensführung:
U. a. Kleintierstreu, Windeln, Scherben, verschmutztes Papier, Staubsaugerbeutel, Kehricht, Schreibmaterial (u. a. Aktenordner), Konserven.
Hausmüll ist außerdem auch gemischter Abfall: Kleine Gebrauchsgegenstände wie Vasen, Glas und Keramikgeschirr, Stofftiere sowie sackfähige Renovierungsabfälle u. a. Tapeten, Tapetenreste, Pinsel, Abdeckfolie, Parkettschleifspäne, Deckenplatten aus Styropor, Musik- und Videokassetten, Schallplatten.
Keine Annahme von Bioabfällen (Obst, Gemüse und Essensreste).

Schadstoffe*

Recyclinghöfe:

Annahme nur von Haushaltsbatterien, Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen/LEDs, Kfz-Batterien.

Schadstoffsammelstellen:

U. a. Altöl, Altfarben und Altlacke, Lösungsmittel, Möbel- und Autopflegemittel, Dachpappe, Asbestzement (max. 80 x 80 cm und in Folie verpackt), Batterien, Feuerlöscher.
Keine Annahme von Druckgasflaschen, Munition, Waffen, Sprengstoffen, radioaktiven Stoffen, Signalmitteln, Feuerwerk, Tierkadavern, infektiösen Abfällen.

* Entgelte siehe Preislisten

Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin
Tel. 030 7592-4900, Fax 030 7592-2262, www.BSR.de





Benutzerordnung Recyclinghöfe

Im Interesse der eigenen Sicherheit und eines reibungslosen Betriebsablaufes bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

1. Das Betreten und Befahren der Annahmestellen geschieht auf eigene Gefahr.

2. Unbefugten ist das Betreten und Befahren der Annahmestellen untersagt.

- Aus Sicherheitsgründen ist Kindern unter 12 Jahren das Betreten der Annahmestellen verboten. Kinder müssen im Auto bleiben. Davon ausgenommen sind genehmigte Schulklassen-Führungen. Eltern haften für ihre Kinder.

3. Zum Betreten und Befahren der Annahmestellen sind befugt:

- Anlieferer nach vorheriger Einweisung durch das Annahmestellenpersonal
- Überwachungsbehörden, Feuerwehr usw.
- Personen, die von der zuständigen Leitung die Genehmigung haben
- andere Personen, die vertraglich dazu berechtigt sind

4. Verkehrsregelungen:

- Auf dem gesamten Betriebsgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 5 km/h.
- Handzeichen des Personals haben Vorrang vor Verkehrszeichen.

5. Verhaltensregelungen auf den Annahmestellen:

- Aus Sicherheitsgründen ist den Anweisungen des Annahmestellenpersonals Folge zu leisten.
- Das Parken im Annahmebereich ist auf den zugewiesenen ggf. dafür gekennzeichneten Parkflächen gestattet.
- Der Anlieferer ist verpflichtet, die Abfälle vollständig und richtig zu deklarieren. Geschlossene Behältnisse sind von den Kunden zur Kontrolle zu öffnen.
- Jede Verunreinigung des Geländes ist zu vermeiden.
- Jeglicher Umgang mit offenem Feuer ist untersagt. Es herrscht absolutes Rauchverbot.
- Das Rückwärtsfahren darf ohne einweisende Person nur erfolgen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
- Die Bergung von Fremdfahrzeugen erfolgt auf eigene Verantwortung des Benutzers.
- Der Aufenthalt auf dem Gelände der Annahmestellen ist den Anlieferern nur für den Zweck und die Dauer

des Entladens der Abfälle oder des Erwerbs von Verkaufsprodukten gestattet. Das Betreten anderer Räume und Anlagen sowie der Aufenthalt in Gemeinschafts- und Sozialräumen der BSR ist nicht gestattet.

- Nach Ausladen der Abfälle ist das Gelände zu verlassen.
- Die Anlieferung außerhalb der Öffnungszeiten ist nur den Einsatzfahrzeugen der BSR vorbehalten.
- **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ablagerungen außerhalb der Annahmestellen verboten sind.**

6. Regeln bei der Abgabe von Abfällen:

- Bitte melden Sie sich vor dem Betreten des Recyclinghofes bei den annahmeverantwortlichen Mitarbeitern an, die die Art und Menge Ihres Abfalls sichten.
- Unsere Mitarbeiter teilen Ihnen mit, welche Abfälle Sie auf dem Recyclinghof abgeben können, und weisen Sie auf eventuelle Schadstoffe hin.
- Schadstoffe können nur auf den stationären Schadstoffsammelstellen abgegeben werden.

Auf dem Recyclinghof:

- Entgeltpflichtige Abfälle werden im „Kassenvorblatt“ eingetragen. Damit bitte zur Kasse gehen und bezahlen.
- Sie erhalten einen Kassenbon, den Sie bitte entgegennehmen. Jeder Kassenbon gilt als Quittung.
- Erst nach erfolgter Bezahlung transportieren Sie Ihren Abfall zu den Ihnen zugewiesenen Behältern. Zeigen Sie bitte unseren Mitarbeitern Ihren Kassenbon und stellen Sie danach bitte Ihre Abfälle selbst ein.
- Abfälle unbedingt sortenrein in die Behälter legen.

Auf der Schadstoffsammelstelle:

- Unsere Mitarbeiter auf der Schadstoffsammelstelle klären den Herkunftsbereich Ihres Abfalls (privat oder gewerblich). Danach wird der Abfall verwogen und entsprechend den Annahmebedingungen entgeltfrei oder entgeltpflichtig entgegengenommen.
- Wir bitten Sie zu Ihrem eigenen Schutz, die Abfälle nicht selber in die Behälter einzustellen.
- Bei entgeltpflichtiger Annahme entrichten Sie bitte das Entgelt an der Kasse. Zeigen Sie nach erfolgter Zahlung den Mitarbeitern an der Schadstoffsammelstelle Ihren Kassenbon. Erst danach erhalten Sie die Nachweis-papiere.

Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin
Tel. 030 7592-4900, Fax 030 7592-2262, www.BSR.de

